



Konzept

Fachberatung Pflegestellen

Kinderdorf Uslar

Stand: 01.01.2016

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Harald Kremser, Einrichtungsleiter
Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.
Kinderdorf Uslar
Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar
Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 10, Fax: 92 37 - 16
Email: kremser@familienwerk.de

Noch mehr Informationen über das Albert-Schweitzer-Familienwerk finden Sie im Internet unter www.familienwerk.de

Ein Hinweis:

Im weiteren Text wurde teilweise im Sinne einer besseren Lesbarkeit gelegentlich ausschließlich die männliche oder ausschließlich die weibliche Form verwendet.

Ebenso sprechen wir in der Regel von Kindern. Dieser Begriff bezieht sich im weiteren Text auch auf Jugendliche.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
I. Einrichtung und Träger	4
II. Leistungsangebote der Einrichtung im Rahmen der Jugendhilfe	4
III. Organigramm der Einrichtung.....	5
IV. Das pädagogische Leitbild der Einrichtung	6
Die Fachberatung Pflegestellen.....	8
1. Die Kommunikation	8
2. Der Grundgedanke	8
3. Die pädagogische Zielsetzung der Pflegestellen	10
4. Die Anforderungen an die Pflegestellen und ihre Aufgaben.....	11
5. Die Standards der Fachberatung Pflegestellen.....	12
5.1 Das Bewerbungsverfahren für Pflegeeltern	12
5.2 Das Aufnahmeverfahren für Pflegekinder	15
5.3 Die Erziehungs- und Hilfeplanung	16
5.4 Die Situationsberichte.....	17
5.5 Die Beratungsgespräche mit den Pflegestellen	18
5.6 Die Gruppenarbeit mit den Pflegeeltern.....	18
5.7. Die Supervision	19
5.8 Die Schulung	19
5.9 Die Arbeit mit den Herkunftsfamilien.....	22
5.10 Das Pflegekind im Blick der Fachberatung	23
5.11 Das Krisenmanagement	25
5.12 Die Kooperation von Jugendämtern, Pflegeeltern und Fachberatung	26
5.13 Die Qualitätssicherung der Fachberatung Pflegestellen.....	27
6. Die Ausstattung der Fachberatung Pflegestellen	28
7. Die rechtlichen Rahmenbedingungen	29
8. Die finanziellen Rahmenbedingungen	29

I. Einrichtung und Träger

Einrichtung: Kinderdorf Uslar des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 0

Telefax: 0 55 71 / 92 37 - 16

Email: jugenduslar@familienwerk.de

Träger: Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Jahnstraße 2, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 43 - 0

Telefax: 0 55 71 / 92 43 - 112

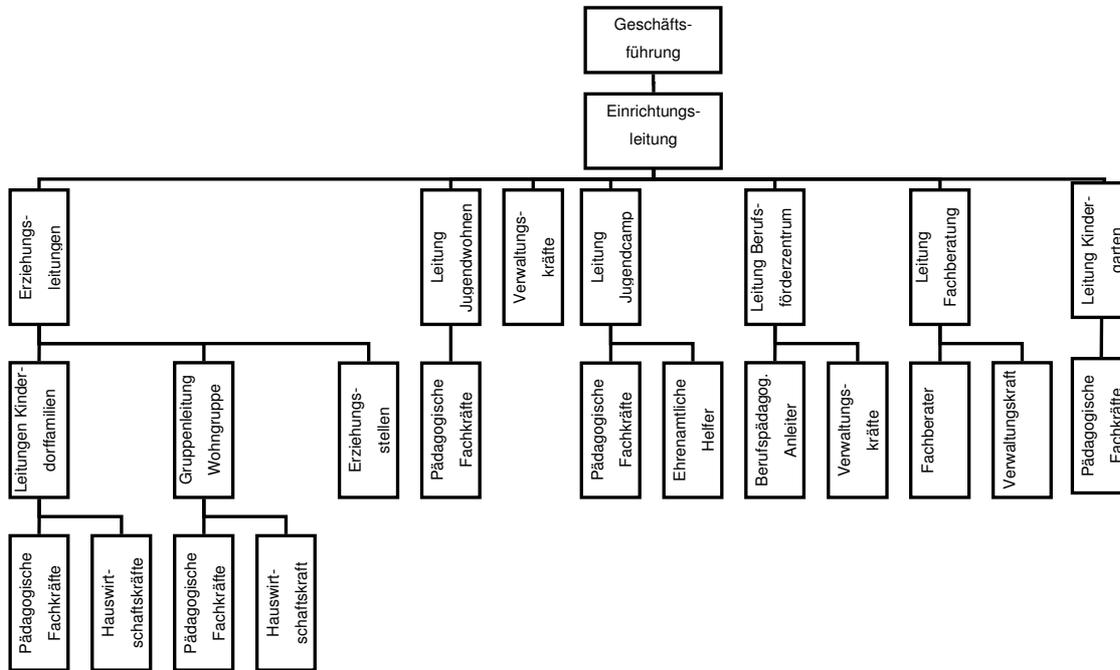
Email: info@familienwerk.de

II. Leistungsangebote der Einrichtung im Rahmen der Jugendhilfe

Das Kinderdorf Uslar des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. hält im Rahmen der Jugendhilfe folgende Leistungsangebote vor:

- **Kinderdorffamilien**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII
- **Erziehungsstellen**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34 und 41 SGB VIII
- **Wohngruppe Teichhof**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII
- **Jugendwohnen**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII
- **Fachberatung Pflegestellen**
 - Fachberatung für Pflegestellen gemäß § 33 Absatz 2 SGB VIII
- **Integrativer Kindergarten**
- **Berufsförderzentrum**
- **Jugendcamp**

III. Organigramm der Einrichtung



IV. Das pädagogische Leitbild der Einrichtung

Das Leitbild beschreibt die pädagogische Grundlage der Einrichtung. Es richtet sich an alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Pflegeeltern, Kinder und Jugendliche, Sorgeberechtigte und Jugendämter sowie an alle Förderer und Freunde der Einrichtung.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich dem Wirken Albert Schweitzers und dessen „Ehrfurcht vor dem Leben“ verpflichtet fühlt. Schwerpunkt des Kinderdorfes war und ist bis heute die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in familiären Systemen. Im Laufe der Zeit haben wir die Angebote des Kinderdorfes zunehmend ausdifferenziert.

Im Rahmen eines fortlaufenden Weiterentwicklungsprozesses unserer Einrichtung wollen wir Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungschancen gewähren, sie in ihrer Herkunftsbiographie achten und ihnen, wo immer dies fachlich angezeigt ist, die Rückkehr in ihre Herkunftsfamilie ermöglichen.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind (Haltung)

- Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf wertschätzende und fördernde Lebensbedingungen.
- Wir bieten jedem Kind und Jugendlichen tragfähige und verlässliche Beziehungen.
- Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung ohne körperliche Bestrafung, seelische Verletzung und Entwürdigung.
- Wir bieten den Kindern und Jugendlichen Transparenz im Erziehungsgeschehen. Sie werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.
- Wir sind davon überzeugt, dass alle Kinder und Jugendlichen ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen und sie über die nötigen Ressourcen hierzu verfügen.
- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ihre Vergangenheit, insbesondere auf die emotionalen Bindungen an die Eltern, Großeltern und Geschwister.

Fachlichkeit ist die Grundlage unserer Arbeit (Auftrag)

- Wir arbeiten lösungsorientiert auf systemischer Grundlage.
- Wir erkennen und nutzen die Ressourcen des Kindes.
- Wir verstehen das Verhalten der Beteiligten als Suche nach Lösungen und begleiten diesen systemischen Prozess.
- Wir fördern die familiären Beziehungen der Kinder und Jugendlichen und unterstützen Eltern und Kinder in ihrer Beziehungsgestaltung. Wir beraten die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz.
- Wir arbeiten im Team und werden durch Supervision und Fortbildung unterstützt.
- Wir nutzen die Fachkompetenz der Einrichtung und externe Hilfsangebote.
- Wir verhalten uns partnerschaftlich und kooperativ nach innen und nach außen.
- Wir beziehen beteiligte Systeme in unsere Arbeit ein.

Die Fachberatung Pflegestellen

1. Die Kommunikation

Fachberatung Pflegestellen
Amtsfreiheit 4
37186 Moringen

Tel.: 0 55 54 / 99 59 86 - 0

Fax: 0 55 54 / 99 59 86 - 6

Bei Aufnahmeanfragen wählen Sie bitte folgende Telefonnummer:

0 55 54 / 99 59 86 - 1

2. Der Grundgedanke

Der Bedarf von Jugendämtern, Kinder und Jugendliche, die zumindest vorübergehend nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, im Rahmen von Jugendhilfe in entsprechend vorbereiteten und ausgebildeten Pflegefamilien unterzubringen, ist groß. Vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrung in diesem Bereich hat das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. das vorliegende Konzept der Fachberatung für Pflegestellen gemäß § 33 Satz 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz entwickelt.

Das Konzept basiert auf der Erkenntnis vieler Jugendämter, dass Pflegefamilien für eine gelingende Betreuung der Pflegekinder eine umfassende Unterstützung und Beratung benötigen. Gleichwohl ergänzt und flankiert das entsprechende Angebot der Fachberatung Pflegestellen des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. immer nur die Arbeit des zuständigen Jugendamtes. Dessen Fallverantwortung bleibt auch bei installierter Fachberatung unverändert erhalten. Vor diesem Hintergrund ist eine gelingende Kooperation von Fachberatung und Jugendamt von großer Bedeutung.

Die Gründe, die dazu geführt haben, dass Kinder in einer Pflegefamilie untergebracht werden müssen, sind vielfältig. Zumeist haben sie Kränkungen, entwürdigende Situationen und Übergriffe in ihrer Herkunftsfamilie erleben müssen. Umso wichtiger ist es, dass sie im Rah-

men ihrer Betreuung in einer Pflegestelle verlässliche, verbindliche, wertschätzende, belastbare und emotional stabile Beziehungen erleben.

Unsere Erfahrung zeigt, dass Kinder mit entsprechendem biografischen Hintergrund nach einer Anfangszeit des vorsichtigen Herantastens das neue Beziehungsangebot auf vielfältige Weise „testen“ und die Belastbarkeit prüfen, so dass die pädagogisch Verantwortlichen in den Familien auch an ihre Grenzen geraten können.

Als Antwort auf diese pädagogische Herausforderung wurde das Konzept der Fachberatung für Pflegestellen entwickelt. Es basiert auf sechs Bausteinen, die fachlich- inhaltlich ineinander greifen und in ihrem Zusammenspiel die gewünschte Betreuungsqualität vor Ort, in den jeweiligen Pflegefamilien, entfalten.

Das Bewerbungsverfahren der Fachberatung stellt sicher, dass ausreichend geeignete Bewerber für die Aufnahme von Pflegekindern zur Verfügung stehen (siehe Kapitel 5.1).

Die Schulung schafft die fachlichen Grundlagen einer den Herausforderungen gerecht werdenden Betreuung in den jeweiligen Familien (siehe Kapitel 5.8).

Die Beratungsgespräche mit lösungs- und ressourcenorientiertem Schwerpunkt stellen einen weiteren zentralen Qualitätsbaustein im Gesamtkonzept dar (siehe Kapitel 5.5).

Die Gruppentreffen der Pflegestellen nutzen die Ressourcen der Gruppe und dienen dem Austausch und der Vernetzung der Pflegestellen. Es werden Themen aus der Schulung oder Themen, die sich aus dem Erziehungsalltag ergeben, aufgegriffen (siehe Kapitel 5.6).

Die Gruppensupervisionen bietet den Pflegestellen den geschützten Rahmen, eigene teilweise sehr persönliche Themen im Zusammenleben mit dem Pflegekind bearbeiten zu können (siehe Kapitel 5.7).

Die Angebote der Fachberatung an die Pflegekinder garantieren, das Wohlergehen der Kinder im Blick zu behalten und zu fördern (siehe Kapitel 5.10).

3. Die pädagogische Zielsetzung der Pflegestellen

Viele Kinder und Jugendliche haben in ihrer Vorgeschichte weder einen geregelten Tagesablauf, eine sichere Versorgung mit Nahrung noch eine stabile emotionale Zuwendung erlebt. Umso wichtiger ist es, den Kindern neue, andere Sozialisierungserfahrungen im Rahmen eines sicheren, geborgenen und verlässlichen familiären Rahmens zu ermöglichen. Das soziale Lernen erfolgt integriert in den Alltag, in den Tagesablauf der Familie und „rund um die Uhr“.

Das Leben in der Pflegefamilie ermöglicht ein Erleben verlässlicher Beziehungen, das vorsichtige Ablegen bisher zumeist überlebensnotwendiger und das ebenso vorsichtige Ausprobieren neuer Verhaltensmuster. Positive Erfahrungen verdichten sich im Laufe der Zeit zu einem neuen Erfahrungshintergrund, der den Kindern und Jugendlichen weitere Entwicklungsschritte auch außerhalb der Familie, in der Schule, im Umgang mit Freunden und Gleichaltrigen und letztendlich auch im Umgang mit der Herkunftsfamilie ermöglicht.

Ziel der pädagogischen Arbeit einer Pflegefamilie ist es, die Kinder und Jugendlichen dem jeweiligen Entwicklungsalter entsprechend zu fördern und ressourcenorientiert vorhandene Entwicklungsdefizite abzubauen. Sie greifen hierbei bei Bedarf auf externe Unterstützung, zum Beispiel durch Frühförderstellen, Psychotherapie, Ergotherapie und Logopädie, zurück.

Die pädagogische Arbeit in den Pflegefamilien richtet sich danach aus, die Kinder und Jugendlichen angemessen zu fordern - aber nicht zu überfordern - und sie im Rahmen zunehmender Selbstständigkeit Verantwortung für eigene Lebensbereiche übernehmen zu lassen, so zum Beispiel im Umgang mit Geld, in der Haushaltsführung, der Gestaltung von Sozialkontakten, der Schule und Berufsfindung, dem Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder der Bildung eines eigenen Normen- und Wertgefüges.

Die Pflegeeltern einer Pflegefamilie ersetzen nicht die leiblichen Eltern. Der Lebensmittelpunkt der Kinder wechselt, die leiblichen Eltern bleiben Teil ihres Lebens und ihrer Biografie. Die regelmäßig stattfindenden Eltern-Kind-Kontakte haben eine herausragende Bedeutung für die zukünftige Entwicklung und weitere Lebensgestaltung der Kinder und Jugendlichen. Die Rückkehr in die Herkunftsfamilie bleibt, wo immer dies möglich ist, oberste Zielsetzung der pädagogischen Arbeit in den Pflegefamilien.

4. Die Anforderungen an die Pflegestellen und ihre Aufgaben

Das Angebot, eine Pflegestelle zu werden, richtet sich an Menschen, die aufgrund ihrer bisherigen Lebensbiografie über die hierzu nötige Lebenserfahrung verfügen. Wir wollen Menschen für diese Aufgabe gewinnen, die über reichhaltige pädagogische Erfahrungen, zum Beispiel aufgrund der Erziehung eigener Kinder, verfügen. Eine entsprechende fachliche Berufsausbildung wird nicht grundsätzlich vorausgesetzt.

Die Anforderungen

- Pädagogische Ausbildung und / oder pädagogische Erfahrung.
- Aufgeschlossenheit in der Zusammenarbeit mit der Fachberatung und Bereitschaft zu regelmäßigen Beratungsgesprächen.
- Pädagogisches Geschick und Einfühlungsvermögen in kindliche Bedürfnisse.
- Toleranz gegenüber der jeweiligen Persönlichkeit des Kindes.
- Befähigung, den Kontakt des Kindes zu den leiblichen Eltern zu fördern.
- Bereitschaft, an einer eventuellen Rückkehr des Kindes zu den Eltern mitzuarbeiten.
- Aufgeschlossenheit in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie.
- Hohe Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit der Pflegepersonen und der direkten weiteren Familienmitglieder.
- Eine in sich gefestigte Familienstruktur und überschaubare Lebensplanung.

Die Aufgaben

- Bestmögliche Förderung des Pflegekindes im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten.
- Kooperation mit der Fachberatung Pflegestellen und dem fallzuständigen Jugendamt.
- Teilnahme an den Angeboten der Fachberatung Pflegestellen (Gruppentreffen, Schulung und Supervision).
- Teilnahme an den Beratungsgesprächen der Fachberatung.
- Förderung der Kontakte des Pflegekindes zu den leiblichen Eltern.
- Förderung einer eventuellen Rückkehr des Pflegekindes zu den Eltern.
- Die Pflegeeltern informieren das Jugendamt und die Fachberatung aktiv über wichtige Ereignisse, die das Wohl des Pflegekindes betreffen, und über außergewöhnliche Veränderungen im System der Pflegefamilie.

5. Die Standards der Fachberatung Pflegestellen

Die Pflegeeltern werden in der Betreuung ihres Pflegekindes durch umfangreiche Dienstleistungen der Fachberatung des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. unterstützt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachberatung verfügen hierzu über langjährige Erfahrung und eine Weiterbildung zum systemischen Berater.

5.1 Das Bewerbungsverfahren für Pflegeeltern

Mit geeigneten Werbemaßnahmen werden Bewerber angesprochen und motiviert, sich der anspruchsvollen Aufgabe, ein Pflegekind aufzunehmen, zu stellen. Unsere Erfahrung zeigt, dass hierbei die so genannte Mund-zu-Mund-Propaganda, also letztendlich die Wirkung guter Arbeit in der Beratung und Begleitung der Pflegefamilien, oftmals den größten Effekt zeigt.

Nach einer ersten zumeist telefonischen Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitern der Fachberatung durchlaufen die Bewerber ein strukturiertes Bewerbungsverfahren. Ziel des Bewerbungsverfahrens ist das Kennenlernen von Bewerbern und Fachberatung, das Erlangen einer Einschätzung der Bewerber durch die Fachkräfte, die Vermittlung von fachlichen Inhalten und Standards der Fachberatung und eine beginnende Vernetzung zukünftiger Pflegestellen.

Die Fachkräfte der Jugendämter sind an dem Bewerberverfahren der Fachberatung beteiligt. Die Eignungsfeststellung ist ein gemeinsamer Prozess zwischen der Fachberatung und den Jugendämtern der Region. Am Ende dieses Verfahrens steht die Entscheidung sowohl der Bewerber als auch der Fachberatung und der südniedersächsischen Jugendämter für die Aufnahme in den Bewerberpool der Fachberatung. Bei Belegungsanfragen eines Jugendamtes greifen die Fachberater dann auf diesen Bewerberpool zur Auswahl einer geeigneten Pflegefamilie zurück.

Die schriftliche Bewerbung als Pflegeeltern

Die schriftliche Bewerbung beinhaltet:

- ein Bewerbungsschreiben,
- die Lebensläufe des Bewerberpaares,
- die Beantwortung des Fragebogens,
- die Lebensberichte beider Bewerber,
- aktuelle Verdienstbescheinigungen,
- ein aktuelles ärztliches Gesundheitszeugnis für beide Bewerber,
- die polizeilichen erweiterten Führungszeugnisse beider Bewerber und aller im Haus lebenden Personen ab 14 Jahren,
- Schweigepflichtentbindungen gegenüber dem zuständigen Jugendamt,
- Fotos der Familie und ein Familienbuch.

Die Teilnahme der Bewerber an einer Informationsveranstaltung der Fachberatung

Die Informationsveranstaltung behandelt

- das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. und seine Angebote,
- das Albert-Schweitzer-Kinderdorf Uslar und seine Angebote,
- die Aufgaben der Fachberatung Pflegestellen,
- die Pflegestellen im Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.,
- den Vergleich zu anderen Pflegefamilien- und Erziehungsstellenmodellen,
- die Erwartungen an zukünftige Pflegestellen,
- die Erläuterung des weiteren Bewerbungsverfahrens.

Die Beantwortung des Fragebogens

Der Fragebogen umfasst

- persönliche Daten,
- Wohnsituation,
- soziales Netz,
- Vorüberlegungen zur Aufnahme eines Pflegekindes,
- Fragen und Gedanken zu einem möglichen Pflegekind und
- Fragen und Gedanken zur Herkunftsfamilie.

Die Gespräche der Fachberatung im Wohnumfeld der Bewerber

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erfolgen mindestens zwei Gespräche der Fachberater mit den jeweiligen Bewerbern in deren Wohnumfeld. Diese dienen dem Ziel

- des persönlichen Kennenlernens (Biografiearbeit, soziale Einbettung, Lebenssituation, Partnerschaft usw.),
- des Kennenlernens weiterer Familienmitglieder im Haushalt,
- der Klärung spezieller Fragen anhand eines Interviewleitfadens und
- der Besichtigung des Wohnraumes und Wohnumfeldes.

Die Teilnahme an vier Bewerberseminaren

Die Themen der Bewerberseminare:

- **Das erste Seminar** (dreistündig)
 - Vater, Mutter, Pflegekind.
 - Allgemeine Anforderungen an eine Pflegefamilie.
- **Das zweite Seminar** (dreistündig)
 - Wo kommen die Kinder her?
 - Lebenssituation der Herkunftsfamilien, Beispiel-Genogramme von Pflegekindern (Problemlage in den Herkunftsfamilien), Kindeswohlgefährdung, Kriterien einer Fremdunterbringung.
- **Das dritte Seminar** (sechsstündig)
 - Verhalten von Pflegekindern und Elternarbeit.
Teil 1: Störendes Verhalten von Pflegekindern:
Traumata, Störungsbilder, Umgang mit störendem Verhalten.
Teil 2: Aufnahmeverfahren, Anbahnung, Integrationsphasen:
Teil 3: Elternarbeit und Rückführung:
Möglichkeiten und Grenzen der Elternarbeit, Rolle der Fachberatung, Umgangskontakte und Begleitung durch Fachberatung, Rückführung.
 - Hausaufgabe: Erstellung eines eigenen Pflegestellenprofils durch die Bewerber in Form einer illustrierten Informationsmappe über die eigene Familie.
- **Das vierte Seminar** (zwei-dreistündig)
 - Allgemeines.
 - Rechtliche und finanzielle Grundlagen.

Der Abschluss

- Bewertung der Bewerbung im Team der Fachberatung und des zuständigen Jugendamtes anhand eines Bewerberbewertungsbogens.
- Aufnahme der Bewerber in den Bewerberpool bei entsprechender Eignung.

5.2 Das Aufnahmeverfahren für Pflegekinder

Vor jeder konkreten Aufnahme prüfen die Fachberater des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. und das belegende Jugendamt gemeinsam, inwieweit die individuelle Situation einer Pflegestelle mit dem Hilfebedarf des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen übereinstimmt.

Der Ablauf

- Die Abteilungsleitung nimmt die Anfrage des Jugendamtes entgegen und holt nähere Informationen ein.
- Die Fachberatung prüft im Team die Eignung des Angebots „Pflegestellen im Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.“.
- Die Fachberatung wählt im Team eine Pflegestelle aus dem Bewerberpool aus und die Abteilungsleitung schlägt diese dem Jugendamt vor. Dem Jugendamt werden die schriftlichen Bewerbungsunterlagen der Pflegestelle übersandt.
- Die Fachberatung nimmt zur Klärung einer möglichen Aufnahme mit der Pflegestelle Kontakt auf: telefonische Voranfrage, Weitergabe von Unterlagen, persönliche Gespräche.
- Die Pflegestelle entscheidet sich vorläufig auf der Grundlage dieser Informationen für eine Aufnahme.
- Die Fachberatung schlägt dem Jugendamt vor, die entsprechende Pflegestelle zu belegen.
- Das Jugendamt führt ein Gespräch mit der FB und der vorgesehenen Pflegestelle. Im Anschluss wird eine Belegungsentscheidung auf der Basis der bislang vorliegenden Informationen getroffen.
- In einem Gespräch mit allen Beteiligten (Jugendamt, Eltern des Kindes, Pflegestelle, Fachberatung) erfolgt - je nach Situation mit oder ohne Kind - die Klärung über die Kontaktabstimmung, die Elternbeteiligung und über einen möglichen Zeitpunkt der Aufnahme.
- Die zuständige Fachberaterin begleitet das erste Kennenlernen Pflegestelle - Pflegekind.

- Die Pflegestelle entscheidet sich endgültig für die Aufnahme des Kindes.
- Nach Möglichkeit erfolgt eine Besichtigung der Pflegestelle durch die leiblichen Eltern.
- Die Fachberatung führt ein erstes Beratungsgespräch mit den leiblichen Eltern.
- Das Kind wird in die Pflegestelle aufgenommen.
- Die Fachberatung besucht die Pflegestelle am Aufnahmetag oder kurz danach.

5.3 Die Erziehungs- und Hilfeplanung

Der Hilfeplan

- Pflegestelle und Fachberatung bereiten sich gemeinsam auf das Hilfeplangespräch (HPG) vor.
- Das Pflegekind wird altersentsprechend in die Vorbereitung einbezogen und nach eigenen Wünschen, Zielen und Vorstellungen gefragt.
- Das Hilfeplangespräch wird vom Jugendamt einberufen. Die Hilfeplanung geschieht unter Mitwirkung von Eltern, Pflegestelle und Fachberatung. Das Pflegekind nimmt möglichst ebenfalls teil.
- Die Ziele der Jugendhilfemaßnahme werden festgelegt.

Die Erziehungsplanung

- Die Reflexion des Erziehungsprozesses und des Prozesses der Zielerreichung in Bezug auf die im Hilfeplan festgelegten Ziele geschieht fortlaufend in der Zusammenarbeit von Fachberatung und Pflegestelle.
- Das Pflegekind wird hieran altersangemessen beteiligt.

Hilfeplanung und Erziehungsplanung sind miteinander verzahnt. Die Reflexion der Entwicklung des Pflegekindes im Kontext von Pflegestelle und sozialem Umfeld, die Überprüfung des Prozesses der Zielerreichung sowie die Setzung neuer Ziele im darauf folgenden Hilfeplan bedingen sich und greifen prozesshaft ineinander.

5.4 Die Situationsberichte

Der Situationsbericht dient der Vorbereitung der Hilfeplanung und den damit verbundenen Entscheidungen. Er beinhaltet die Reflexion und Dokumentation der Entwicklungsschritte des Pflegekindes und die Dokumentation der Arbeit der Pflegestelle. Er dient ebenso der Erarbeitung weiterer Zielsetzungen bzgl. der Entwicklung des Pflegekindes, wobei besonders ressourcenorientierte Fragestellungen erkenntnisleitend sind: Was läuft gut? Was hat sich entwickelt? Was kann das Kind? Worauf kann das Kind aufbauen?

Inhaltlich orientiert sich der Situationsbericht an dem **Fünf-Säulen-Konzept der Identität** nach Petzold und umfasst die Bereiche Körperlichkeit, Soziales Netz / Beziehungen, Intellektuelle Fähigkeiten, Materielle Absicherung, Werte und Normen sowie Informationen bezüglich der Kontakte zur Herkunftsfamilie.

Das Konzept geht von einem ganzheitlichen Verständnis des Menschen aus, anhand dessen die Beeinträchtigungen des Pflegekindes genauso in das Blickfeld genommen werden wie dessen Ressourcen. Konkrete Förderungsmöglichkeiten lassen sich ableiten und entwickeln.

Das Verfahren

- Die Pflegestelle erstellt den Situationsbericht.
- Die Fachberatung steht der Pflegestelle beim Verfassen des Berichtes bei Bedarf beratend zur Seite. In diesem Zusammenhang findet ein Beratungsgespräch in der Pflegestelle statt.
- Das Pflegekind wird in den Prozess der Berichterstellung durch die Pflegeeltern einbezogen. Das Pflegekind kann eigene Wünsche und Interessen anmelden und in den Bericht einfließen lassen. Entsprechen diese nicht den Vorstellungen der Pflegeeltern, geht dies aus dem Bericht hervor. Auch unrealistische Wünsche des Pflegekindes sollten in dem Bericht Platz haben und im HPG besprochen werden.
- Die Fachberatung spricht vor dem HPG mit dem Pflegekind über dessen Vorstellungen und Befindlichkeiten - wenn dies altersangemessen ist -, ggf. unter Einbeziehung der Pflegeeltern.
- Die Fachberatung erhält den Bericht von der Pflegestelle und nimmt ggf. Rücksprache mit der Pflegestelle.
- Die Fachberatung erstellt bei Bedarf bzw. auf Nachfrage des Jugendamtes eine eigene Stellungnahme und fügt diese dem Bericht bei.

5.5 Die Beratungsgespräche mit den Pflegestellen

Die Beratung der Pflegeeltern dient dem Ziel, Ressourcen zu erhalten und zu erweitern. Durch die kontinuierliche Beratung werden die Pflegeeltern bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele unterstützt, gestärkt und qualifiziert. Hierzu muss die Fachberatung das Kind in seinen Bezugssystemen umfassend wahrnehmen.

Lösungsorientiert wird der laufende pädagogische Prozess gemeinsam reflektiert. Dies verhindert, dass Pflegestellen und Fachberatung vor allem Gespräche zur Krisenbewältigung führen.

Die Frequenz der Beratungsgespräche

- Persönliche Beratungsgespräche zur Fallreflexion vor Ort finden mindestens im Rhythmus von acht Wochen statt.
- Darüber hinaus finden bedarfsgerecht weitere Hausbesuche sowie persönliche und telefonische Kontakte zur Erörterung aktueller Erziehungsthemen, zum Informationsaustausch und zur Förderung der Kooperation der Pflegestelle mit der Herkunftsfamilie und dem Jugendamt statt. Hierzu ist ein transparenter Austausch aller Beteiligten unabdingbar.

5.6 Die Gruppenarbeit mit den Pflegeeltern

Die von den Fachberatern angeleiteten regelmäßigen Gruppentreffen der Pflegeeltern ermöglichen einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch, Fallbesprechungen untereinander, die gegenseitige Unterstützung und Vernetzung sowie professionelle Hilfestellung. Sie dienen dem Informationsaustausch über den Sachstand in den Familien und dem Aufgreifen von fachlichen Themen.

Das Setting

- Jede Pflegestelle ist mit Beginn des Pflegeverhältnisses in eine Gruppe eingebunden. Es finden regelmäßige Gruppentreffen in den Räumen der Fachberatung gemeinsam mit einem Fachberater und der Abteilungsleitung im Umfang von zwei Stunden statt.
- Im Sommer veranstaltet die Fachberatung mit allen Pflegestellen und den dort lebenden Kindern ein Grillfest. Zum Jahresende - bzw. zum Jahresanfang - findet ein gemeinsames Treffen aller Pflegestellen und der Fachberatung statt.

- Die Teilnahme an den Gruppentreffen ist verpflichtend. Bei langjährig bestehenden Pflegeverhältnissen ist es nach Absprachen mit dem Team der Fachberatung möglich, die Gruppenteilnahme durch engmaschigere Beratungsgesprächen (mindestens alle 6 Wochen) zu ersetzen.
- Zusätzlich finden regelmäßig Fortbildungsangebote und themenbezogene Gesamtgruppentreffen statt.

5.7. Die Supervision

Die Supervision bietet die Möglichkeit der fachlichen Auseinandersetzung über das Zusammenleben mit dem Pflegekind, bei der emotionale Hintergründe des eigenen Handelns reflektiert werden können. Die Inhalte der Supervision sind vertraulich, die Fachberatung erhält lediglich Informationen über die Anwesenheit der Pflegeeltern.

Das Setting

Die Supervision für Pflegeeltern findet in der Regel 10 Mal im Jahr statt. Bei dem Angebot handelt es sich um eine Gruppensupervision, an der beide Partner teilnehmen können. Die Anwesenheit eines Pflegeelternanteils ist verbindlich. Bei Bedarf können in Absprache mit der Fachberatung zusätzlich Einzelsupervisionstermine vereinbart werden. Die Kosten der Supervisionen trägt das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V..

5.8 Die Schulung

Die Fachberatung bietet den Pflegestellten unter dem Motto "Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will" (Albert Schweitzer) eine eigene Schulung an. Die Teilnahme beginnt spätestens mit der Aufnahme eines Pflegekindes.

In der Schulung werden pädagogische, psychologische und rechtliche Informationen vermittelt. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Selbsterfahrung der Pflegeeltern und der Vermittlung spezifischer Standards der Fachberatung und der Pflegestellten des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Die Themen der Schulung

- **Einstimmung in die Schulung und Auseinandersetzung mit dem eigenen Familiensystem**
 - Erläuterung der systemischen Grundhaltung
 - Genogrammarbeit
 - Lebensmotto der Familie, der eigenen Person
 - Ressourcen im Familiensystem

- **Die Bedeutung der eigenen Person für die Erziehung der Kinder**
 - Wo komme ich her?
 - Was nehme ich mit?
 - Was gebe ich weiter?
 - Wo gehe ich hin? (Arbeit mit dem Zeitstrahl)

- **Rechtliche Grundlagen**
 - Elterliche Sorge, Vertretung des Personensorgeberechtigten
 - Hilfeplan und Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
 - Umgangsrecht
 - Verbleibensanordnung
 - Namensänderung
 - Rechtsvertretungen des Kindes
 - Aufsichtspflicht
 - Haftung
 - Versicherungen (Pflegekind und Pflegeeltern)
 - Pflegekind und Pflegeeltern im Rechtsstreit

- **Kommunikation I**
 - Was ist Kommunikation?
 - Die vier Aspekte einer Nachricht nach Friedmann Schulz von Thun
 - Kommunikationstypen nach Virginia Satir

- **Kommunikation II**
 - Non-verbale Kommunikation
 - Ich-Botschaften
 - Umgang mit verschiedenen Kommunikationstypen
 - Kommunikation mit Kindern

- **Umgang mit der Herkunftsfamilie**
 - Bedeutung der Herkunftsfamilie für die Kinder
 - Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

- **Die Lebensgeschichte der Kinder verstehen – traumatische Erfahrungen der Kinder**
 - Was ist ein Trauma? Definition, psychische und physiologische Prozesse
 - Folgen von Traumata
 - Familiendynamiken in traumatisierenden Situationen

- **Zusammenleben mit seelisch verletzten Kindern**
 - Verhaltensweisen traumatisierter / seelisch verletzter Kinder
 - Handlungsoptionen im pädagogischen Alltag
 - Bindungsverhalten von Pflegekindern

- **Pädagogisches Handeln – „Der Werkzeugkoffer“**
 - Variationen pädagogischer Interventionen

- **Berichte, Hilfeplangespräche und Abschluss**
 - Bedeutung und Zielsetzung von Hilfeplänen und Situationsberichten
 - 5 Säulen der Identität
 - Inhaltliche Kriterien eines Situationsberichtes, Ressourcenorientierung versus Defizitbeschreibung
 - Abschluss der Schulung

Das Setting

Jede Pflegestelle muss die Schulung zumindest mit einem Vertreter durchlaufen, unabhängig von den jeweiligen Vorerfahrungen (z.B. päd. Qualifikation, Weiterbildung, Erfahrungen mit Pflegekindern), da sie auch der Reflexion und Erarbeitung von Handlungsoptionen auf der Basis der praktischen Erfahrung nach Aufnahme eines Pflegekindes dient.

Die Schulung umfasst 10 Termine à 3 Zeitstunden, die jeweils einmal im Monat stattfinden. Sie erstreckt sich somit über ein Jahr. Findet die Aufnahme eines Pflegekindes zu einem späteren Zeitpunkt statt, wird in den Verlauf der Schulung eingestiegen. Versäumte Schulungseinheiten sind im Rahmen der nächsten Schulungsgruppe nachzuholen. Nach Ablauf der Schulung wird ein Teilnahmezertifikat erstellt.

Sollte es keine Schulungsgruppe geben, da es nur einzelne neu belegte Pflegestellen gibt, werden entsprechend der Schulungsinhalte regelmäßige Fortbildungen zu diesen Themen für alle Pflegeeltern und Bewerber angeboten. Diese sind für die neu belegten Pflegestellen verpflichtend.

5.9 Die Arbeit mit den Herkunftsfamilien

Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie ist eine gemeinsame Aufgabe der Pflegeeltern und der Fachberatung.

Die Pflegeeltern begleiten die Kontakte des Kindes zur Herkunftsfamilie und halten regelmäßig telefonischen Kontakt zu den leiblichen Eltern zur Information über die aktuelle Entwicklung und Situation des Kindes.

Die Aufgabe der Pflegeeltern ist es, Informationen über die Herkunftsfamilie und über die Herkunftsgeschichte des Pflegekindes für das Pflegekind oder mit diesem zusammen zu ordnen (z.B. in einen Album oder einer schönen Mappe) und zu ergänzen. Die Lebensgeschichte des Kindes dient der Identität des Kindes und muss seinen Platz im Alltag des Pflegefamilienverhältnisses haben.

Sollten keine direkten Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Kind möglich sein, so bemüht sich die Fachberatung, eine Beziehung zu Mitgliedern der Herkunftsfamilie herzustellen. Ziel ist es, möglichst viele Informationen (insbesondere auch Fotos) über die Ursprungsfamilie

des Pflegekindes zu sammeln, ein Genogramm zu erstellen und diese Informationen an die Pflegefamilie weiterzugeben.

Das Setting

Die Kontakte der Pflegestelle zur Herkunftsfamilie am Beginn eines Pflegeverhältnisses, im Rahmen aktueller Krisensituationen und zum Ende eines Pflegeverhältnisses werden durch die Fachberatung begleitet.

Sollte eine weitergehende Begleitung der Umgänge durch die Fachberatung notwendig sein, werden mit dem zuständigen Jugendamt Zusatzleistungen auf der Basis von Fachleistungstunden vereinbart.

Halbjährliche Beratungsgespräche zwischen leiblichen Eltern und Fachberatung dienen der Verfestigung der Kooperationsbeziehung zwischen Pflegestelle und leiblichen Eltern und dem Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

5.10 Das Pflegekind im Blick der Fachberatung

Um das Pflegekind in seinem Bezugssystem umfassend wahrzunehmen, ist es erforderlich, das Pflegekind in unterschiedlichsten Settings zu erleben. Dies betrifft nicht nur das System „Pflegefamilie und Herkunftsfamilie“, sondern auch Beobachtungen verschiedenartiger Situationen im sozialen Umfeld oder in Einzelkontakten. Auch kurze Eindrücke, zum Beispiel bei der Begegnung mit den „Pflege“-Großeltern oder auf dem Schulhof können ein Mosaikstein für die Einschätzung des Wohlergehens des Pflegekindes sein. Ziel der Fachberatung ist es, das Pflegekind aus möglichst vielen Perspektiven wahrzunehmen und somit einen umfassenden Eindruck seiner Befindlichkeit zu erhalten.

Diese Eindrücke können sowohl in Spielsituationen, Gesprächen, im Gruppen- oder Einzelkontexten gewonnen werden.

Gespräche mit dem Pflegekind

Inhalte altersgerechter und an den Bedarfen der Pflegekinder angepasster Gespräche können u.a. sein:

- die Befindlichkeit des Pflegekindes in der Pflegefamilie,
- die Beziehung zu den leiblichen Kindern der Pflegefamilie,
- die Beziehung zu seiner Ursprungsfamilie (Eltern, Großeltern, Geschwister usw.),
- die Einbindung in Schule, Vereine, Freundschaften usw.,
- die Einbindung in Therapie usw.,
- Vorbereitung eines HPG (Siehe auch Kap. 5.3),
- Mitteilungen über Verabredungen eines HPG.

Reflexionsgespräche zwischen der Fachberatung, dem Pflegekind, den Pflegeeltern, den leiblichen Kindern sowie den Pflege-Geschwistern fördern das vertrauensvolle Miteinander aller Beteiligten und helfen, Spaltungsprozesse zu vermeiden.

Gruppenangebote für Pflegekinder

Die Fachberatung bietet den Pflegekindern und teilweise der gesamten Pflegefamilie Gruppenangebote an, zum Beispiel:

- Marte meo,
- Traumagruppe für Kinder und Jugendliche,
- Selbstbehauptungstraining für jugendliche Mädchen,
- Karategruppe für Kids,
- Verselbstständigungsgruppe für Jugendliche ab 14 Jahren,
- Kletterangebote mit und ohne Pflegeeltern, je nach Alter,
- Erste-Hilfe-Training für Kinder,
- niedrigschwellige Freizeitangebote, z.B. einen Nachmittag für Pflegeeltern und Kindern in der Wachsgießerei in Moringen.

Die Gruppenangebote variieren je nach Bedürfnislage der Pflegekinder oder spezieller Wünsche der Pflegeeltern.

Instrumente der Qualitätssicherung

- HPG: Im HPG wird entschieden, welches der Gruppenangebote für das Pflegekind unter Berücksichtigung seiner individuellen Lebenssituation in Frage kommt. Die Teilnahme an einem Angebot kann dort verbindlich festgelegt werden.
- Regelmäßige Fallbesprechungen der Fachberatung: Halbjährlich finden pro Kind Fallbesprechungen im Team oder in der Supervision statt. Dies garantiert, das Kind aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln zu betrachten und dessen Befindlichkeit möglichst umfassend wahrzunehmen. Neue Erkenntnisse können in die Beratung mit der Pflegestelle und dem Kind einfließen und werden nach einem halben Jahr auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Jahresbericht: Jährlich erstellt die Fachberatung Jahresberichte über die Zusammenarbeit mit jeder einzelnen Pflegestelle. Diese Berichte werden mit der jeweiligen Pflegestelle besprochen und möglicherweise von diesen ergänzt.
Die Pflegestelle erhält so eine transparente Einschätzung der Fachberatung, wie die Belange des Kindes in der Pflegestelle berücksichtigt werden. Die Pflegestelle erhält so ebenfalls eine Rückmeldung zur Zusammenarbeit mit der Fachberatung. Der Bericht dient als Grundlage für den weiteren Beratungsprozess.
Im Rahmen der Qualitätssicherung dient der Jahresbericht der Fachberatung zur Reflektion der geleisteten Beratungsarbeit mit der jeweiligen Pflegestelle, dem Helfersystem und dem Herkunftssystem.

5.11 Das Krisenmanagement

Ziel der Fachberatung ist es, durch die eigenen Angebote Krisen in Pflegeverhältnissen möglichst im Vorfeld zu vermeiden. Gleichwohl können Krisen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse und der teilweise erheblichen Dynamik in Pflegestellen im Wechselspiel zwischen den Systemen der Pflegefamilie, der Herkunftsfamilie und des Pflegekindes entstehen.

Vor diesem Hintergrund definieren wir eine Krise als ein unvorhersehbares gravierendes Ereignis in Bezug auf das Kindeswohl, welches das sofortige Handeln der Fachberatung notwendig machen kann. In diesen Fällen reagieren die Fachberater unverzüglich mit geeig-

neten Interventionen (beispielsweise durch sofortige persönliche Präsenz vor Ort oder telefonische Beratung).

Darüber hinaus hat die Fachberatung mit den Pflegestellen konkrete und detaillierte Handlungsoptionen für Krisen erarbeitet. Diese greifen insbesondere dann, wenn die Fachberatung nicht umgehend zu erreichen ist. Eine Rufbereitschaft besteht nicht.

Ist eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen, werden entsprechende Verdachtsmomente auf der Grundlage eines bestehenden Fallmanagements bearbeitet. Nach Information der Pflegestelle wird umgehend das fallzuständige Jugendamt und die Einrichtungsleitung informiert.

5.12 Die Kooperation von Jugendämtern, Pflegeeltern und Fachberatung

- Die Fachberatung ist verantwortlich dafür, den Fallverlauf beratend und begleitend zu unterstützen. Sie trägt keine Fallverantwortung.
- Die Fallverantwortung liegt beim Jugendamt. Absprachen zum Fallverlauf werden direkt zwischen dem Jugendamt und den Pflegeeltern getroffen.
- Das Jugendamt teilt der Fachberatung Informationen mit, die diese zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.
- Die Fachberatung teilt dem Jugendamt auf Nachfrage ergänzende Informationen mit, damit dieses eine weitere Einschätzung des Fallverlaufes erhält. Diese ersetzen nicht den direkten Kontakt zwischen Pflegestelle und Jugendamt.
- Die Fachberatung teilt dem Jugendamt Umstände mit, die in erheblichem Maß vom Leitbild oder den Erziehungszielen abweichen und die im Beratungsprozess nicht ausreichend positiv beeinflusst werden konnten.
- Kontakte und Informationsweitergaben zwischen Fachberatung und Jugendamt erfolgen grundsätzlich transparent gegenüber den jeweiligen Pflegestellen.
- Bei der Weitergabe von Informationen über Dritte und hier insbesondere über die leiblichen Eltern sind die gesetzlichen Regelungen zur Verschwiegenheitsverpflichtung zu berücksichtigen.

5.13 Die Qualitätssicherung der Fachberatung Pflegestellen

Die Qualität ihrer Dienstleistung stellt die Fachberatung Pflegestellen durch eine Reihe von Maßnahmen sicher.

Die wöchentlichen Teamsitzungen der Fachberatung Pflegestellen

Diese Besprechung dient der

- Koordination der fallübergreifenden Aufgaben,
- Bearbeitung der Aufnahmeanfragen,
- Entscheidungen über Bewerber,
- Besprechung aktueller Fallverläufe,
- umfassenden kollegialen Reflexion jedes einzelnen Fallverlaufes (mindestens jährlich) im Team und der
- konzeptionellen Weiterentwicklung der Fachberatung.

Die Dokumentation der Fachberatung Pflegestellen

In standardisierten Verfahren werden

- die Bewerbungen für Pflegestellen (Bewerberpool),
- die Belegungsanfragen der Jugendämter,
- die erbrachten Beratungsleistungen und
- die Fallverläufe zum eigenen Fallverständnis dokumentiert.

Darüber hinaus können im Einzelfall bei besonderem Bedarf weitergehende schriftlicher Stellungnahmen und Berichte für die Jugendämter erstellt werden.

Die Klausurtage der Fachberatung Pflegestellen

- Halbjährlich ganztägig zu inhaltlichen Themen.
- Halbjährlich ganztägig zur strategischen Weiterentwicklung.

Die externe Supervision der Fachberatung Pflegestellen

- Monatlich mindestens 90 Minuten.

Die Mitarbeitergespräche

Die jährlichen Mitarbeitergespräche mit der vorgesetzten Ebene dienen

- der Förderung eines offenen partnerschaftlichen Dialogs,
- der Sicherung und Weiterentwicklung der Arbeitszufriedenheit,
- der Bestandsaufnahme bisheriger Arbeitsziele und
- der Aktivierung persönlicher Ressourcen.

Die eigenen Fortbildungen der Fachberatung Pflegestellen

- Zur Sicherstellung der Fachlichkeit in der Beratungsleitung nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachberatung mindestens einmal jährlich ein entsprechendes externes Fortbildungsangebot wahr.

6. Die Ausstattung der Fachberatung Pflegestellen

Die personelle Besetzung

Die Fachberatung wird durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen erbracht, die pro voller Stelle für durchschnittlich 14 Pflegekinder zuständig sind.

Die Leitung der Fachberatung umfasst einer halbe Stelle. Eine Verwaltungskraft unterstützt das Team bei administrativen Arbeiten. Eine Mitarbeiterin ist stundenweise mit der Raumpflege der Büroräumlichkeiten betraut.

Die Gesamtverantwortung für das Angebot der Fachberatung liegt beim Einrichtungsleiter des Kinderdorf Uslar. Die Geschäftsstelle des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. nimmt übergreifende Aufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaftsverwaltung wahr.

Die räumliche Ausstattung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eigene Büroräume. Die Räumlichkeiten sind umfassend ausgestattet (EDV- und Telekommunikationsanlage, Beamer, Büromöbel, Teeküche etc). Ein großer Besprechungsraum mit integrierter Kinderspielecke ermöglicht die im Konzept vorgesehenen Gruppentreffen ebenso wie Hilfeplangespräche und vieles mehr.

7. Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen durch die Jugendämter in Pflegestellen erfolgt auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Das Jugendamt überträgt der Pflegestelle im Rahmen der Hilfe zur Erziehung gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII die Betreuung von maximal zwei Pflegekindern.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Fachberatung, Herkunfts- und Pflegefamilie orientiert sich vorrangig am Ziel, eine Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie zu ermöglichen (§ 37 SGB VIII). Die Kostenerstattung durch das Jugendamt (siehe Kapitel 8) erfolgt auf der Grundlage des § 39 SGB VIII.

Die Pflegestellen arbeiten selbstständig. Sie kooperieren auf der Grundlage dieser Konzeption im Sinne der Qualitätssicherung und auf der Basis regelmäßig stattfindender Hilfeplangespräche eng mit der Fachberatung des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.. Näheres regelt ein Kooperationsvertrag.

8. Die finanziellen Rahmenbedingungen

Die Vergütung der Pflegestellen

Das Jugendamt zahlt den Pflegestellen für die Betreuung eines Pflegekindes eine monatliche Pauschale, aufgeteilt in materielle Aufwendungen und ein Erziehungsgeld.

Die materiellen Aufwendungen decken den vollständigen Unterhaltsbedarf des Kindes einschließlich der Unterkunft. Die Höhe der materiellen Aufwendungen entspricht den durch Runderlass des Landes Niedersachsen festgelegten Pauschalbeträgen. Im Einzelfall können darüber hinaus einmalige Beihilfen, zum Beispiel für größere Anschaffungen, Konfirmation und Kommunion, beantragt werden.

Das Erziehungsgeld stellt gemäß SGB VIII eine steuerfreie Aufwandsentschädigung für die geleistete Erziehungsarbeit dar. Es ist, abhängig von der fachlichen Qualifikation der Pflegeeltern, in zwei Stufen gestaffelt.

Die Vergütung der Leistungen der Fachberatung

Die Leistungen der Fachberatung werden direkt zwischen dem belegenden Jugendamt und dem Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. abgerechnet.

Die Zusatzleistungen der Fachberatung

Leistungen, die den im Konzept beschriebenen Leistungsumfang überschreiten, zum Beispiel im Rahmen einer besonders intensiven Arbeit mit den Herkunftseltern, im Rahmen einer angestrebten Rückführung des Pflegekindes in die Herkunftsfamilie oder im Rahmen der Eltern-Kind-Kontakte, können vom Jugendamt zusätzlich in Auftrag gegeben werden. Diese Zusatzleistungen werden dann im Rahmen von zusätzlichen Fachleistungsstunden abgerechnet. Die entsprechenden Vereinbarungen hierzu werden im jeweiligen Hilfeplan zwischen Fachberatung und Jugendamt getroffen.